

Keine Angst vor einem Referendum gegen die E-ID

Der Ständerat lehnt eine rein staatliche Herausgabe des digitalen Passes ab – Gegner wollen eine Abstimmung darüber

LUKAS MÄDER, BERN

Nicht der Bund soll den digitalen Pass ausstellen, sondern private Firmen. Dafür will der Ständerat aber die Kontrolle über solche E-ID-Anbieter verschärfen.

Zwar war in der Debatte um den digitalen Pass immer wieder vom möglichen Referendum die Rede. Doch für einen radikalen Kurswechsel reichte diese Drohkulisse nicht, die eine Allianz von Konsumentenschutzorganisationen, der Digitalen Gesellschaft und Wecollet in den letzten Wochen aufgebaut hatten. Der Ständerat sprach sich klar für eine staatlich-private Aufgabenteilung aus bei der Herausgabe der elektronischen Identität (E-ID), wie dies bereits der Nationalrat im März beschlossen hatte. Damit wird der Bund zwar die Prüfung der Identität übernehmen, doch die Herausgabe und der Betrieb der E-ID werden von privaten Firmen übernommen. Diese müssen vom Bund anerkannt und kontrolliert werden.

«E-ID nicht anders behandeln»

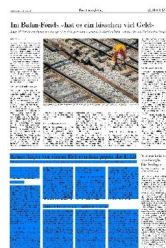
Ein Rückweisungsantrag von Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.) lehnte die Kleine Kammer mit 32 zu 7 Stimmen klar ab. Fetz hatte verlangt, dass der Staat selbst die E-ID herausgibt, weil dies eine hoheitliche Aufgabe sei. Zudem gehören für Fetz die Daten, wer sich wann wo eingeloggt hat, nicht in die Hände von Privaten Firmen. Als einziger bürgerlicher Ständerat unterstützte Hannes Germann (Schaffhausen, svp.) den Rückweisungsantrag. «Es gibt keinen Grund, die E-ID anders zu behandeln als klassische Ausweise», sagte Germann, der den Schweizerischen Gemeindeverband präsidiert.

Bereits heute gebe es diverse elektronische Identitäten, argumentiert dagegen Ruedi Noser (Zürich, fdp.). Diese stammen jedoch von amerikanischen Grosskonzernen wie Apple oder Google und unterstehen damit nicht hiesigem Recht oder hiesigen Datenschutzbestimmungen. «Wir haben jetzt die Möglichkeit, eine elektronische Identität in der Schweiz zu lancieren, die auch in der Schweiz reguliert wird», sagte Noser. Sonst würde sich die ausländische Konkurrenz durchsetzen.

Neu mit unabhängiger Aufsicht

Oppositionslos zugestimmt hat der Ständerat jedoch einer unabhängigen Aufsicht über die E-ID-Firmen. Nicht die Bundesverwaltung soll die Anerkennung und die Kontrolle der privaten Firmen übernehmen, sondern eine neue Kommission, die Eidcom. Diese besteht aus fünf bis sieben unabhängigen vom Bundesrat ernannt Sachverständigen. Justizministerin Karin Keller-Sutter sprach in diesem Zusammenhang von einer «Handreichung an jene, die sich kritisch geäussert haben». Zudem soll der Bund neu auch die Möglichkeit erhalten, selbst eine E-ID herauszugeben oder sich finanziell an einem entsprechenden Unternehmen zu beteiligen.

Für die Gegner ändert die neue Aufsicht nichts an ihren Bedenken. «Der Ständeratsentscheid hat klargemacht, dass wir auf ein Referendum zusteuern», sagt Daniel Graf von Wecollect. Dieses soll nun vorbereitet werden. Die Sammelfrist beginnt voraussichtlich Ende September, wenn die Differenzen in der Herbstsession bereinigt sind.



Digitaler Pass oder nur qualifiziertes Log-in?

mdr. · Der Vorwurf der Justizministerin Karin Keller-Sutter sitzt: Der Begriff «digitaler Pass», wie ihn die Medien inklusive NZZ gerne verwenden, sei falsch, bemängelte sie im Ständerat. Es gebe da ein Informationswirrwarr. Es gehe bei der elektronischen Identität, der E-ID, nicht um einen Ausweis. Vielmehr handle es sich um ein Log-in, das besonders vertrauenswürdig sein soll – genau genommen um ein «qualifiziertes Log-in», also eine Anmeldung, bei der die Identität des Benutzers nicht beliebig ist.

Und hier beginnen dann doch die Ähnlichkeiten zum Pass. Denn bei der diskutierten E-ID ist es der Staat, der die Identität des Nutzers bestätigt – und eben nicht Apple, die Post oder ein Online-Shop. Darum soll das Vertrauen in die E-ID dereinst auch viel höher sein als jenes in ein Facebook-Log-in. Die E-ID bietet also die staatlich verifizierte Möglichkeit, sich in der digitalen Welt als eine bestimmte Person auszuweisen.

Die Analogie der E-ID zum Pass oder zur Identitätskarte zieht der Bund auch selbst. Für die physische Welt stelle der Bund zum Nachweis der Identität konventionelle Identifizierungsmittel aus,

nämlich Schweizer Pass, Identitätskarte und Ausländerausweis, heisst es in der Botschaft zum E-ID-Gesetz. «Ergänzend dazu soll nun die Identität einer natürlichen Person auch in der elektronischen Welt mittels einer E-ID nachgewiesen werden können.»

Vor diesem Hintergrund erscheint die Umschreibung der E-ID als «digitaler Pass» durchaus passend – auch wenn es sich nicht um einen Reisepass handelt, der zum Grenzübertritt berechtigt. Aber die E-ID ist dennoch das Mittel zum Nachweis der Identität in der digitalen Welt, wie dies physisch mittels Pass und Identitätskarte geschieht. Dass dies online mittels einer Authentifizierung technisch gelöst ist, erscheint als Detail.

Neue Instrumente erfordern neue Begriffe. Das ist bei der E-ID nicht anders. Denn bereits die Abkürzung E-ID steht im Gesetz eigentlich für «elektronische Einheiten, die zur Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden». Im Konzept 2016 des Bundes stand E-ID für «elektronische Identifizierungsmittel» – also nicht für die Identität selbst, die ja nicht elektronisch ist.